

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.09.1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. 2023) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am

den Bebauungsplan
 Nr. 578 (B) "Am Drostenstein/Am Weiten Blick II",
 3. Änderung
 als Satzung beschlossen.
 Den Bebauungsplan ist die Begründung vom 16.05.1991 beigelegt.

A) FESTESETZUNGEN gem. § 9 BauGB
 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 L Lager
 W Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Raumhöhe untergeordnet sind.
 TH Traufhöhe wie Gebäude Am Drostenstein 29
 44/16 0, 0, 0
 Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung und des Maßes der Nutzung

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Die tatsächlich überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die festgelegten Baugrenzen unter Berücksichtigung der bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der Bauordnung NW über Abstandsflächen und Gebäudeabstände.

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Die so gekennzeichneten Flächen sollen zu 30 - 50 % mit mindestens 2 m hoch wachsenden Sträuchern, darunter bis zu 20 % immergrüne Sträucher, bepflanzt werden. Der Baumanteil soll maximal 10 % der Gehölzpflanzung ausmachen.

Fläche für die Erhaltung von Bäumen
 Auf Flächen unterhalb der Baumkrone sind Vorhaben unzulässig, die den Schutz- und Entwicklungsbereich des Baumes (Wurzelsraum und Krone) beeinträchtigen.

Nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB
 ND Naturdenkmal gem. Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Stadtkreis Lüdenscheid vom 16.11.1964

Festsetzung gem. § 9 Abs. 7 BauGB
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

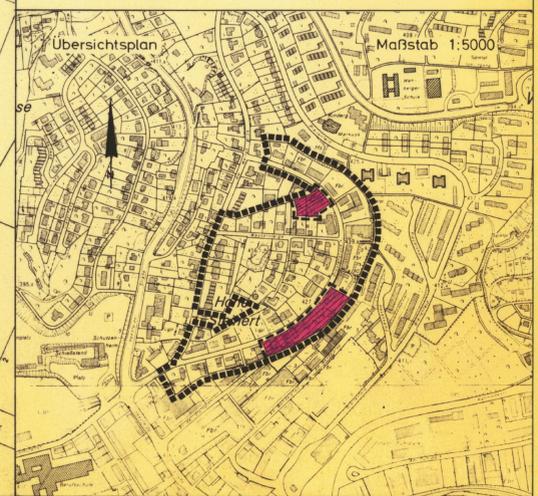
B) SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen
- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Nebengebäude
- 1000 Polygonpunkt (PP)
- △ 7111 Trigonometrischer Punkt (TP)
- Fl.13 Flurnummer, Flurgrenze
- 227 Flurstücknummer
- ⊗ Vorhandene Bäume
- ⊗ Kanalschacht
- Grenze des Bebauungsplanes Nr. 578 (B) "Am Drostenstein/Am Weiten Blick"

C) INKRAFTTRETEN

Diese Satzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des beim Regierungspräsidenten durchgeführten Anzeigeverfahrens sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

gez. Dietrich gez. Stich gez. Linnepe
 Bürgermeister Ratmitglied Schriftführer



Stadtämter	Beschreibung	Aufstellung	Öffentliche Auslegung	Anzeigeverfahren	Rechtsverbindlichkeit
61	Die Planungsunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planungsverordnung vom 13.12.1990	Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 03.06.1991 ein Beschlusses des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 15.07.1991 bis 16.08.1991 öffentlich ausgelegt.	Der Bebauungsplan ist gem. § 11 des Baugesetzbuches angelegt worden. Der Regierungspräsident hat die Bekanntmachung des Bebauungsplanes vom 16.08.1991 rechtsverbindlich erklärt.	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 17 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.12.1979 in folgenden Satzungen a) Lüdenscheider Nachrichten b) Westfälische Rundschau (Ausgabe Lüdenscheid) am 04.03.1992 veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist somit seit dem 04.03.1992 rechtsverbindlich und liegt hinsichtlich der Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
gez. Hering	Lüdenscheid, 24.05.1991 Der Stadtdirektor	Lüdenscheid, 17.09.1991 Der Stadtdirektor	Lüdenscheid, 17.09.1991 Der Stadtdirektor	Lüdenscheid, 20.02.1992 Der Stadtdirektor	Lüdenscheid, 06.03.1992 Der Stadtdirektor
62	gez. Demtröder	gez. Schünemann Techn. Beigeordneter	gez. Schünemann Techn. Beigeordneter	gez. Schünemann Techn. Beigeordneter	gez. Dietrich Der Bürgermeister
63	gez. Huneke				
64	gez. Weinert				
66	gez. Neuser				

STADT LÜDENSCHIED
 BEBAUUNGSPLAN NR. 578 (B)
 „Am Drostenstein / Am Weiten Blick II“, 3. Änderung

Gemarkung Lüdenscheid-Stadt Flur: 13, 14
 Maßstab 1:500
 Bestehend aus: 1 Blatt
 Blatt Nr. 1
 Entwurf: Gezeichnet: La.

